



ComSIT Distribution GmbH
Einkaufsbedingungen

ComSIT Distribution GmbH Einkaufsbedingungen

Version 2.1, März 2026

1. Geltungsbereich

Diese Einkaufsbedingungen gelten für alle Bestellungen der ComSIT GmbH sowie ihrer verbundenen Unternehmen.

Abweichende Bedingungen des Lieferanten werden nicht anerkannt, es sei denn, ComSIT stimmt diesen ausdrücklich schriftlich zu.

2. Bestellung und Vertragsannahme

Bestellungen erfolgen schriftlich oder elektronisch. Der Lieferant bestätigt jede Bestellung innerhalb von zwei (2) Werktagen.

Mit Annahme der Bestellung erkennt der Lieferant diese Einkaufsbedingungen vollständig an.

3. Bezugsquellen

Der Lieferant bestätigt, dass gelieferte Produkte ausschließlich aus autorisierten Quellen stammen, insbesondere direkt vom Hersteller oder autorisierten Distributoren.

Wenn Produkte nicht aus autorisierten Quellen stammen, muss eine vollständige und nachvollziehbare Lieferkette dokumentiert werden.

4. Originalität der Ware

Der Lieferant garantiert, dass alle gelieferten Produkte original, neu und unbenutzt sind und nicht refurbished, remarkiert oder manipuliert wurden.

Gefälschte oder verdächtige Bauteile sind strikt untersagt.

5. Rückverfolgbarkeit

Der Lieferant muss eine vollständige Rückverfolgbarkeit der gelieferten Produkte sicherstellen. Hierzu gehören Herstellername, Date Code, Lot- oder Chargennummer sowie Dokumentation der Lieferkette.

Traceability-Daten müssen mindestens zehn (10) Jahre aufbewahrt werden.

6. Qualitätsprüfung

ComSIT behält sich das Recht vor, gelieferte Produkte zu prüfen oder durch unabhängige Prüflaborare prüfen zu lassen.

Dies kann Authentizitätsprüfungen, elektrische Tests, Röntgenanalysen oder Materialanalysen umfassen.

Bei Zweifeln an Echtheit oder Qualität kann die Ware zurückgewiesen werden.

7. Verpackung

Elektronische Bauteile müssen gemäß Industriestandards verpackt werden.

Der Lieferant stellt sicher, dass geeigneter ESD-Schutz, Feuchtigkeitsschutz sowie korrekte Kennzeichnung vorhanden sind.

8. Compliance

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften, insbesondere RoHS, REACH, Konfliktmineralienregelungen sowie Exportkontrollbestimmungen.

9. Internationale Beschaffung

Bei Beschaffung aus internationalen Märkten, insbesondere aus Asien oder China, muss der Lieferant erhöhte Sorgfalt hinsichtlich Authentizität, Qualität und regulatorischer Anforderungen sicherstellen.

10. Audit-Recht

ComSIT behält sich das Recht vor, Lieferantenprozesse zu auditieren, insbesondere hinsichtlich Qualitätssicherung, Lieferkettenkontrolle und Anti-Counterfeit Maßnahmen.

11. Haftung

Der Lieferant haftet für sämtliche Schäden, Kosten oder Verluste, die ComSIT durch gefälschte, manipulierte oder nicht konforme Produkte entstehen.

Der Lieferant stellt ComSIT von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

12. Dokumentationspflicht

Der Lieferant muss auf Anfrage Herstellerrechnungen, Traceability-Dokumente sowie Konformitätsnachweise (z.B. RoHS oder REACH) bereitstellen.

13. Vertraulichkeit

Alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen ohne schriftliche Zustimmung von ComSIT nicht an Dritte weitergegeben werden.

14. Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand ist der Sitz der ComSIT GmbH.

15. Produkthaftung und Rückruf

Der Lieferant haftet für sämtliche Schäden, Kosten oder Verluste, die ComSIT durch fehlerhafte oder gefälschte Produkte entstehen, einschließlich Kosten im Zusammenhang mit Produkthaftung, Rückrufaktionen, Austausch oder Prüfmaßnahmen.

16. Vernichtung gefälschter Bauteile

Werden im Rahmen von Prüfungen gefälschte oder verdächtige Bauteile festgestellt, ist ComSIT berechtigt die Ware zurückzuweisen, zu vernichten oder an Behörden zu übergeben. Alle damit verbundenen Kosten können dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden.
